



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und  
Weiterbildung

26.05.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Gödecke  
Telefon: 492-4027  
Goedecke@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Entwicklungen im Modellprojekt "intensivpädagogische Gruppen"

Beratungsfolge

03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
03.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.06.2025	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.06.2025	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.06.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
26.06.2025	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die erläuterten Entwicklungen und bisherigen Erfahrungen in den zum Schuljahr 2024/25 gestarteten intensivpädagogischen Gruppen zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahmekapazitäten der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, für Schulanfänger\*innen für das Schuljahr 2025/26 nicht ausreichen, die Stadt Münster aber verpflichtet ist, Schulplätze bereitzustellen.
3. Für das Schuljahr 2025/26 ff. beschließt der Rat die Aufnahme von weiteren Kindern an den 5 Schulstandorten, an denen im letzten Schuljahr intensivpädagogische Gruppen gestartet sind. Die Verteilung der Kinder findet in enger Abstimmung zwischen den jeweiligen Grundschulen,

der Schulaufsicht und den Eltern statt. Die Grundschulstandorte sind:

- Norbertschule
- Nikolaischule Wolbeck
- Wartburg-Grundschule
- Grundschule Kinderhaus-West
- PRIMUS-Schule

Die Laufzeit des Modellprojektes an diesen Standorten wird demnach bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030 verlängert.

4. Für das Schuljahr 2025/26 ff. beschließt der Rat die Umsetzung des Modellprojektes intensivpädagogischer Betreuung an 2 weiteren Regelschulen mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Standorte sind:
  - Grundschule am Kinderbach
  - Grundschule York
  
5. Zur Umsetzung des Modellprojektes für einen weiteren Jahrgang ab dem Schuljahr 2025/2026 mit einer Laufzeit längstens von fünf Jahren bedarf es für die bereits bestehenden Standorte die folgende Aufstockung bzw. für zwei neue Standorte folgende Ressourcen:
  - a. Der Rat nimmt die Beauftragung des Trägers Diakonie für die Nachmittagsbetreuung an den neuen Standorte Grundschule am Kinderbach und Grundschule York in einem maximalen Umfang von einem VZÄ S12 pro Standort zur Kenntnis.
  - b. Der Rat nimmt die Aufstockung des Auftrags für den Träger Jugendhilfe St. Mauritz für die Nachmittagsbetreuung am Standort Norbertschule zur Betreuung eines weiteren Jahrgangs in einem Umfang von 0,5 VZÄ S8b zur Kenntnis.
  - c. Der Rat nimmt den Bedarf zusätzlicher Personalressourcen im Umfang von 1,09 VZÄ an den Standorten Grundschule Kinderhaus West, PRIMUS-Schule und Wartburgschule im Modellprojekt zur Schaffung der erforderlichen Schulkapazitäten für die Aufnahme eines zweiten Jahrgangs zur Kenntnis. (weitere Begründung vgl. 3) Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis, dass dieser Bedarf nach Maßgabe des Ratsbeschlusses zum Stellendeckel im jeweils verfügbarem Stellenbestand stellen- und haushaltsneutral abzubilden ist.
  
6. Für die Bezuschussung der Mehrbedarfe an den Schulstandorten mit intensivpädagogischen Gruppen beschließt der Rat für die Dauer der Laufzeit der Modellprojekte die Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets für Lehrmaterial und Verbrauchsgüter in Höhe von schuljährlich 1000 € pro Standort. Für die zwei neu hinzukommenden Standorte wird das gleiche Budget ab dem Schuljahr 2026/27 ff. bereitgestellt.
  
7. Der Rat nimmt die Erläuterungen zur Entwicklung der Taxifahrtkosten zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025	277.399	3,52 VZÄ, 0,4 VZÄ S12 und 3,12 VZÄ S08b
			2026ff.	277.399	Abhängig von tarifbedingten Erhöhungen des Entgeltes
	15	Transferaufwendungen	2025	167.627	2,0 VZÄ S12, 1,5 VZÄ S08b ff.
			2026	284.980	
			2027	290.329	
			2028	295.786	
			2029	301.352	
			2030	179.100	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2025	5.000	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial (nur Zusatzmittel Phase 1)
			2026 ff	9.640	Phase 1 + 2 (7x 1.000 € Zusatzbudget + 24x 110 € Zuschlag zieldifferente Beschulung)
Produktgruppe	0302	Leistungen für am Schulleben beteiligte	2025		
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025	62.000 (147.000)	Schülerbeförderung, abhängig von Inanspruchnahme, rd. 5 % Preissteigerung p. a., nur Phase 2 (inkl. Phase 1 in Klammern)

			2026	170.000 (260.000)	
			2027	180.000 (245.000)	Phase 1 nur bis 07/2027
			2028	120.000	Phase 2 nur bis 07/2028

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 in der o. g. Produktgruppe nur teilweise veranschlagt.

Infolge der Vorlage V/0441/2024/1 sind bereits in der Produktgruppe 0301 in Zeile 11 Personalaufwendungen Mittel in Höhe von 170.630,00 € für 2025 und die Folgejahre beschlossen worden.

In der Zeile 15 Transferaufwendungen sind für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 75.000,00 €, für 2026 Mittel in Höhe von 76.130,00 €, für 2027 Mittel in Höhe von 77.560,00 € für 2028 Mittel in Höhe von 79.020,00 € und für 2029 Mittel in Höhe von 46.970,00 € beschlossen worden.

Durch die zusätzlichen Lerngruppen entstehen für 2025 ff. zusätzliche Aufwendungen. Dies sind Personalaufwendungen (Zeile 11) in Höhe von 106.769,00 € für 2025 und die Folgejahre. Diese sind haushaltsneutral zu kompensieren.

Hinzu kommen zusätzliche Transferaufwendungen (Zeile 15) in Höhe von

2025 (anteilig ab 01.08.25)	92.627,00 €
2026	208.850,00 €
2027	212.769,00 €
2028	216.766,00 €
2029	254.382,00 €
2030	179.100,00 €

Der erhöhte Betrag im Jahr 2029 ergibt sich aus der Fortführung der koordinierenden Stelle im Umfang von 1 VZÄ S12 an der Norbertschule für den Zeitraum 01.08.2029 bis 31.12.2029. Die Berechnung für 2030 gilt bis zum 31.07.2030, dem Schuljahresende 2029/2030.

Die zusätzlichen Aufwendungen in 2025 sind im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung zu kompensieren. Für die Jahre 2026 ff. sind die zusätzlichen Transferaufwendungen in den Haushaltsplanentwurf 2026/2027 aufzunehmen. Der Mehrbedarf ist im Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung aufzufangen.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	0711	Beschaffungen Inklusion			
Auszahlungen			2025	6.000	Erstausrüstung neue Standorte

Die zur Finanzierung erforderlichen investiven Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Bericht zum Start der intensivpädagogischen Gruppen im Schuljahr 2024/25**

Im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2024/25 wurden außerordentlich hohe Zahlen an Kindern mit intensivpädagogischen (siehe § 15 AO-SF)<sup>1</sup> oder komplexen Förderbedarfen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) festgestellt. In Zusammenhang mit den begrenzten Kapazitäten der Papst-Johannes-Schule als einziger Förderschule für den Förderschwerpunkt GE in der Stadt Münster wurde in enger Abstimmung zwischen der Schulaufsicht, der Stadt Münster sowie einzelnen Grundschulen ein Konzept für eine Beschulung von Kindern mit intensivpädagogischen Förderbedarfen entwickelt und umgesetzt, welches durch die Verortung von intensivpädagogischen Lerngruppen an 5 Grundschulstandorten eine Anbindung an das Gemeinsame Lernen ermöglicht. Hierdurch wird sowohl eine räumliche und in Teilen wohnortnähere Verteilung der intensivpädagogischen Beschulungsangebote im Stadtgebiet ermöglicht, als auch die Umsetzung von inklusiven Momenten und Begegnungen (siehe V/0441/2024). Im Rahmen der Einrichtung der intensivpädagogischen Gruppen (IPG) wurden in diesem Zuge Bedingungen geschaffen, um den Kindern innerhalb der ausgesuchten Grundschulen ein Fördersetting zu bieten, das ein hohes Maß an Teilhabemöglichkeiten innerhalb inklusiver Bildungsprozesse vorhält und gleichzeitig den hohen Bedarfen der Kinder nach einer intensivpädagogischen Förderung entspricht.

Aufgrund der unterschiedlichen Startvoraussetzungen an den jeweiligen Schulstandorten unter anderem in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten als auch in Bezug auf die Ausstattung wurden zwischen den jeweiligen Schulen und der Schulträgerin jeweils umzusetzende Maßnahmen abgestimmt. An der Norbertschule, der Grundschule Kinderhaus-West sowie der Nikolaischule Wolbeck wurden in diesem Zusammenhang jeweils Sanitärräume so umgebaut, dass pflegerischen Bedarfen bedarfsentsprechend begegnet werden kann. An diesen drei Schulen wurde außerdem jeweils ein ausgewählter Raum als Förderraum für die intensivpädagogische Gruppe festgelegt. In Abstimmung mit der jeweiligen Schule wurde die vorhandene Ausstattung dieser Räume bedarfsentsprechend ergänzt.

An der PRIMUS-Schule und der Wartburgschule wurden keine eigenen Förderräume festgelegt, sondern die Beschulung der Kinder findet aufgrund der jeweiligen pädagogischen Konzepte schwerpunktmäßig im jeweiligen Klassenverbund statt.

Ein entscheidendes Element in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Modellprojekts ist der regelmäßig unter Federführung der unteren Schulaufsicht stattfindende Fachtag, an dem neben der Schulaufsicht, den beteiligten Lehrkräften und Schulleitungen auch weiteres Personal aus der Arbeit mit den intensivpädagogischen Gruppen teilnimmt. Zuletzt wurden nach einem gemeinsamen Reflexionstermin zum ersten Halbjahr auch die Träger in den Teilnehmendenkreis aufgenommen. Der Fachtag erlaubt es, die Weiterentwicklung schulübergreifend voran zu bringen, Stolpersteine gemeinsam zu bearbeiten, von Erfahrungen der anderen zu profitieren und Gelingensbedingungen zu identifizieren.

Über das Bildungsmanagement ist auch die Schulträgerin an den Fachtag angebunden, so dass die Umsetzung eng begleitet und Bedarfe schnell aufgegriffen werden können.

In den Fachtagen werden die pädagogisch-fachlichen Fragestellungen bearbeitet und abgeglichen, wie der Stand in den Schulen ist. Zudem lassen sich durch Hospitationen erste übergreifende Erkenntnisse ziehen. In Bezug auf die Unterrichts- und Förderstruktur zeigt sich ein gleichsinniges Arbeiten an den unterschiedlichen Standorten, das sich durch ein hohes Maß an Strukturiertheit innerhalb eines Tages und ein nahezu identisches Classroom-Management auszeichnet. Die Schülerinnen und Schüler erleben ein transparentes und einheitliches Setting, das sehr individuell auf ihre Wahrnehmungsbesonderheiten und ihre Bedarfe abgestimmt ist. In allen Schulen konnten innerhalb des ersten Halbjahres inklusive Momente geschaffen werden und so echte Teilhabe ermöglicht werden. Die Strukturen und inklusiven Momente sind auf die Bedarfe der Kinder abgestimmt. So gibt es an einigen Schulen feste Tage, an denen gemeinsam mit der ganzen Klasse gearbeitet wird, an anderen Schulen gibt es im Laufe eines Tages Begegnungen und/oder gemeinsame Unterrichtssituationen. Diese werden kontinuierlich ausgebaut. Die intensive Förderung in der überschaubaren Gruppe ließ

---

<sup>1</sup> Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)

die Kinder eine sichere Basis innerhalb der Schule finden, auf deren Grundlage Entwicklungsschritte ablesbar wurden. Fortschritte zeigten sich beispielsweise in lebensbedeutsamen Kompetenzen, der Selbstversorgung, Orientierung sowie der Kommunikation. Bei einigen Kindern entwickelte sich das Lern- und Arbeitsverhalten in der Gruppe stetig und das Gemeinsame Lernen in der Klasse nahm im Laufe des Schuljahres immer weiter zu.

Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2025/26 meldeten sich an den Grundschulen mit intensivpädagogischen Gruppen bereits Eltern, die dieses Angebot gezielt für ihr Kind wünschten. Als Argumente für die Beschulung in der IPG einer Grundschule wurden die sozialräumliche Nähe und die Möglichkeit des Gemeinsamen Lernens an einer Grundschule genannt.

## **2. Verteilung der Kinder im Rahmen der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/26**

Auf Grundlage der Schulanmeldungen für das Schuljahr 2025/26 sowie der aktuell laufenden AO-SF Verfahren sind nach derzeitigem Stand 24 Kinder mit intensivpädagogischen Förderbedarfen für eine Aufnahme in die intensivpädagogischen Gruppen vorgesehen. Die Aufnahmekapazität der Papst-Johannes-Schule, in Trägerschaft des Bistums Münster, ist weiterhin unzureichend, die schulrechtlichen bestehenden Wahlmöglichkeiten der Eltern faktisch kaum vorhanden und klare Handlungsaufträge formuliert (siehe auch Vorlage V/0191/2025). Bis zu dieser Lösung, die auch die Beschulung in der Sekundarstufe I in den Blick nehmen muss, kommt dem intensivpädagogischen Modellprojekt eine große Bedeutung für die Beschulung von Kindern mit Förderbedarfen in Münster zu. Sie müssen daher verlängert und ausgeweitet werden.

Die Verteilung der Kinder erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Schulaufsicht, dem schulärztlichen Dienst, den Eltern und den Grundschulen. Neben den Grundschulstandorten mit bereits bestehenden intensivpädagogischen Lerngruppen soll zum kommenden Schuljahr auch an zwei weiteren Grundschulstandorten jeweils eine intensivpädagogische Lerngruppe gebildet werden. Diese beiden neu hinzukommenden Standorte sind die Grundschule am Kinderbach sowie die Grundschule York.

## **3. Personelle Ausstattung im Modellprojekt**

Zum ersten Jahrgang des intensivpädagogischen Modellprojekts wurde in Abstimmung mit der Schulaufsicht, den beteiligten Schulen und den Trägern ein Schlüssel von 0,5 VZÄ pro Gruppe mit 4 Kindern angesetzt. Die Passung dieser Planung hat sich im Laufe des ersten Jahrgangs bewährt. Vorausgesetzt, die Arbeit der verschiedenen Professionen aus Schulbegleitung, pädagogischem Personal in der Betreuung und Lehrkräften greift abgestimmt ineinander und die Stellen können – wenn auch sukzessive - besetzt werden, ermöglicht dieser Schlüssel ein schulisches Bildungsangebot, ein pädagogisch konzipiertes Betreuungsangebot, inklusive Momente und eine Elternarbeit.

War dieser Schlüssel auch für den ersten Jahrgang erforderlich, um die Basis zu legen und erste Strukturen aufzubauen, galt es diesen im Sinne eines Modellprojekts für einen weiteren Jahrgang zu überprüfen.

So unterschiedlich die fünf Standorte in ihren Strukturen und dem jeweiligen Modellprojekt vor Ort sind, so divers ist auch die Rückmeldung der Bedarfe für den zweiten Jahrgang. Bei aller Unterschiedlichkeit, einzig ist doch die Rückmeldung, dass es keinen Automatismus nach entsprechend vervielfachten Ressourcen gibt.

Grundlage für die Kalkulation des Mehrbedarfs für einen weiteren Jahrgang waren folgende Elemente:

- Anzahl der Kinder, die bereits an einem Standort beschult werden, insbesondere unter Berücksichtigung bereits entfallender intensivpädagogischer Förderbedarfe,

- Anzahl der Kinder mit intensivpädagogischem Förderbedarf, die neu zum kommenden Schuljahr an den verschiedenen Standorten beschult werden sollen,
- Ableitung von Orientierungswerten aus dem ersten Durchgang, z.B. für die neu aufzusetzenden Standorte Grundschule York und Grundschule am Kinderbach,
- Vertretungsregelungen,
- Ausgewogenheit der Anzahl der Kinder und der Fachkräfte in der jeweiligen Gruppe sowie
- Abstimmung mit den konzeptionellen Bedarfen an den jeweiligen Standorten.

Gerade der letzte Punkt wird erst durch die standortübergreifende Betrachtung möglich. Nach erst einem halben Jahr in der Umsetzung des Modellprojekts und entsprechend kurzen Erfahrungen der Fachkräfte mit der Zielgruppe an den Standorten, aber auch in den Teams, kann hier erst marginal nachgesteuert werden. Dieser Punkt bietet aber zunehmend größeres Steuerungspotenzial. Gelingensbedingungen können identifiziert, Stolpersteine ausgeräumt und Rahmenbedingungen entwickelt werden. Schon jetzt erweisen sich eingespielte Teams, tragfähige Netzwerke und belastbare Konzepte als Faktor für ressourcenschonendere Standorte.

Um dem Ausbau der intensivpädagogischen Gruppen an den bereits im Modellprojekt beteiligten Schulen gerecht zu werden, soll an den Schulen des Gebundenen Ganztags die Unterstützung durch Erzieher\*innen im Umfang von 1,09 VZÄ stellen- und haushaltsneutral ausgebaut werden. An der Norbertschule wird der Träger Jugendhilfe St. Mauritius mit einer weiteren 0,50 VZÄ Stelle für Erzieher\*innen beauftragt.

#### **4. Lehrmittel und Verbrauchsmaterial**

Zum Start der intensivpädagogischen Gruppen zum Schuljahr 2024/25 konnte diesen für die jeweiligen Schulstandorte ein Budget in Höhe von 3000 € bereitgestellt werden, um eine Grundausrüstung an Lehr- und Verbrauchsmaterial zu beschaffen.

Trotz dieser vorhandenen Grundausrüstung zeigt sich, dass zur Förderung der Kinder in den intensivpädagogischen Gruppen an den Schulstandorten ein höherer finanzieller Bedarf für Lehr- und Verbrauchsmaterial besteht.

Grundsätzlich erhalten Schulen (Ausnahme: Förderschulen), in denen im „Gemeinsamen Unterricht“ Kinder und Jugendliche beschult werden, pro Schüler\*in mit festgestelltem Förderbedarf „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ einen Zuschlag in Höhe von 110,00 € pro Schüler\*in im Rahmen der Schuletats. Dieser Zuschlag soll den zusätzlichen Lern- und Lehrmittelbedarf aufgrund der zieldifferenten Beschulung abdecken.

Aufgrund des nachvollziehbar höheren Bedarfes an den Standorten mit intensivpädagogischen Gruppen soll diesen zusätzlich zur Bezuschussung der entstehenden Mehrbedarfe ein Budget von 1000 € pro Schuljahr bereitgestellt werden.

Für die beiden neu hinzukommenden Schulstandorte Grundschule am Kinderbach und Grundschule York soll diesen analog zu den im letzten Jahr gestarteten Schulen aus verfügbaren Mitteln zum Start im kommenden Schuljahr ein Budget in Höhe von 3000 € für eine Grundausrüstung bereitgestellt werden und in den Folgejahren analog zu den bereits gestarteten intensivpädagogischen Gruppen schuljährlich ein Budget von je 1000 €.

#### **5. Beförderungskosten (Taxibeförderung)**

Auch wenn in der Regel kein rechtlicher Anspruch auf die Übernahme der Kosten für die Beförderung mit dem Taxi nach § 16 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) besteht, erfolgt auf Grundla-

ge eines Ratsbeschlusses für Schüler\*innen der Klassen 1 und 2 (umfasst die bis zu dreijährige Schuleingangsphase) mit anerkanntem Förderbedarf dennoch die Übernahme der Kosten durch die Stadt Münster. Eine Prüfung alternativer und kostengünstigerer Beförderungsmöglichkeiten, wie z. B. ÖPNV-Nutzung oder PKW-Beförderung durch die im Grundsatz hierzu verpflichteten Eltern (vgl. § 41 Schulgesetz NRW i. V. m. § 3 SchfkVO), erfolgt im Rahmen des Ratsbeschlusses nicht. Erst ab der dritten Klasse erfolgt eine Prüfung auf den rechtlichen Grundlagen der Schülerfahrkostenverordnung, wonach oftmals die vorrangige Beförderungspflicht der Eltern (gegen Wegstreckenentschädigung) greift. Im Rahmen des Modellprojektes IPG nutzten dieses Angebot im SJ 2024/2025 insgesamt acht von 16 berechtigten Schüler\*innen, teilweise ist hierbei eine Einzelbeförderung erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich für das Schuljahr auf rd. 82 T €, im Schnitt also auf rd. 10 T € pro Schüler\*in. Unter Berücksichtigung einer zum 01.08.2025 erwarteten Preissteigerung von rd. 5,5 % und der vorsichtigen Annahme, dass rd. 2/3 (also 15) der zum Schuljahr 2025/2026 neu hinzukommenden Schüler\*innen per Taxi befördert werden, würden die Kosten für die Taxi-Beförderung im Modellprojekt IPG für das

- Haushaltsjahr 2025 von aktuell rd. 85 T € auf rd. 147 T€ (+ 62 T€) steigen,
- Schuljahr 2025/2026 sich auf rd. 258 T € belaufen,
- Haushaltsjahr 2026 auf rd. 260 T € belaufen.

Die Regelungen für die Taxibeförderung über den Ratsbeschluss gelten für Schüler\*innen der Phase 1 längstens bis Ende des Schuljahres 2026/2027 und für Schüler\*innen der Phase 2 längstens bis Ende des Schuljahres 2027/2028. Die hiernach i. d. R. an die Eltern für die Eigenbeförderung zu gewährende Wegstreckenentschädigung fällt auf Grund ihrer Höhe (0,13 € / km) kaum ins Gewicht (rd. 8.000 € p. a.), was zu sinkenden Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2027 führt.

Nach aktuellem Stand (30.04.2025) können die Mehrkosten für die Taxibeförderung im Jahr 2025 im Rahmen des für die Schülerbeförderung zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt werden.

i.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Anlage A